
1952/AB-BR/2004

Eingelangt am 21.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

Die schriftliche Anfrage Nr. 2130/J-BR/2003 betreffend Österreichisches Radwegenetz, die die Bundesräte Gottfried Kneifel und KollegInnen am 27. November 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Die Hebung der Verkehrssicherheit nimmt im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie einen hohen Stellenwert ein. Welche Maßnahmen sind seitens des Ministeriums diesbezüglich zum Schutz der Radfahrer geplant, um zu einem Mehr an Sicherheit für den Radfahrverkehr zu gelangen ?

Antwort:

Ein wesentlicher Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit wurde seitens meines Ressorts bereits mit der Erlassung der Fahrradverordnung, die mit 1. Mai 2001 in Kraft getreten ist, verwirklicht. Mit der Festlegung von technischen Mindeststandards für die Ausrüstung von Fahrrädern sollte einerseits die größtmögliche Sicherheit beim Betrieb des Fahrrads für den Radfahrer selbst, andererseits eine gute Sichtbarkeit des Radfahrers für die übrigen Straßenverkehrsteilnehmer erreicht werden. Weiters möchte ich in diesem Zusammenhang bemerken, dass mit Inkrafttreten der Fahrradverordnung erstmals Regelungen für die Ausstattung und Verwendung sowohl von Fahrradanhängern als auch von Kindersitzen auf Fahrrädern geschaffen wurden. Insgesamt ist mit diesen Regelungen - die Übergangsfristen endeten mit 30. April 2003, sodass die Auswirkungen noch nicht endgültig abgeschätzt werden können - mit einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit im Rahmen des Fahrradverkehrs zu rechnen.

Seitens des Verkehrssicherheitsfonds des bmvit wurde beschlossen, das Thema Fahrradsicherheit durch eine entsprechende Aktion im Jahr 2004 (Light my Bike) zu unterstützen.

Fragen 2 und 3:

Seit der letzten Novelle zum Bundesstraßengesetz hat der Bund durch die „Veränderung der Bundesstraßen B“ nur mehr die Kompetenz für das hochrangige Straßennetz (Bundesstraßen A, also Autobahnen und Schnellstraßen). Grundsätzlich sind daher für den Bau und die Erhaltung der Radwege entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip die Länder und die Gemeinden zuständig. Da aber - vor allem in den Ballungsräumen und Städten - das Rad auch für den Berufsverkehr immer mehr zu einer echten Alternative wird, sollte diese umweltfreundlichste Art der Fortbewegung auch seitens des Bundes unterstützt werden. Ist es in diesem Sinne denkbar, dass aus diesen ver-

kehrspolitischen Überlegungen heraus der Bau von Radwegen auch seitens des Bundes gefördert werden könnte ?

Welche Maßnahmen beabsichtigt das Verkehrsministerium zu treffen, damit eine optimale verkehrspolitische Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Bezug auf den Auf- und Ausbau des Fahrradnetzes erfolgen kann ?

Antwort:

Mit der Veränderung der Bundesstraßen B seit 1.4.2002 sind die gesamten Aufgaben der Planung, des Baues und der Erhaltung des B-Straßennetzes den Ländern übertragen worden. Dafür wurde den Ländern im Rahmen des Finanzausgleiches ein Pauschalbetrag in der Höhe der durchschnittlichen Budgetausgaben der letzten Jahre zur Verfügung gestellt. In diesem Betrag sind auch jene Beträge enthalten, die bis dahin von der Bundesstraßenverwaltung für Radwege aufgewendet wurden.

Die beim Bund verbliebenen Bundesstraßen A und S werden zur Gänze von der ASFINAG finanziert und es erfolgten seit 1997 keine Bundeszuschüsse mehr.

Eine Mitfinanzierung oder Querfinanzierung von Radwegen ist daher aus Bundesmitteln nicht mehr möglich. Es liegt in der Zuständigkeit der Länder, in Abstimmung mit den Gemeinden, die verkehrspolitischen Ziele zum Ausbau des Radwegenetzes umzusetzen.

Eine Verpflichtung der ASFINAG zur Errichtung von Radwegen kann nur dann entstehen, wenn im Zuge der Errichtung neuer Bundesstraßen, bestehende Straßen oder Wege unterbrochen oder unbenutzbar werden. In so einem Fall muss die ASFINAG für die Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehung und daher erforderlichenfalls auch für den Radweg sorgen. Im Rahmen der Planung und Durchführung eines solchen Projektes kommt es daher auch zur Abstimmung mit dem Träger des Radweges.

Fragen 4 und 5:

Eine bessere Vernetzung des Fahrrades mit allen Verkehrssystemen - insbesondere im gesamten öffentlichen Personenverkehr - ist verkehrspolitisch notwendig. Als Stichworte seien hier z.B. "Bike & Ride", Fahrradmitnahme, etc. genannt. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auf eine bessere Vernetzung des Fahrrades mit den anderen Verkehrsmitteln hinwirken?

Wie wirkt das Ministerium darauf hin, die Fahrradmitnahme in allen Angeboten des Öffentlichen Personenverkehrs einfach, kostengünstig und verbraucherfreundlich zu gestalten?

Antwort:

Die Österreichischen Bundesbahnen bieten ihren Kunden ein mannigfaltiges Angebot in Bezug auf Fahrrad im Zug:

Bei der Fahrradmitnahme in Regio-Biking-Zügen, das sind Regional- und Eilzüge mit Fahrradsymbol, verläßt der Kunde das Fahrrad selbst in die gekennzeichneten, mit entsprechenden Haltevorrichtungen versehenen Zugbereiche oder in den Gepäckwagen. Dafür wird eine übertragbare Fahrrad-Mitnahmekarte benötigt.

Auf längeren Strecken, beim InterCity-Biking, reist das Rad bzw. Sonderfahrrad im Gepäckwagen. Dort erfolgt die Abgabe und Ausgabe. Eine übertragbare EC/IC-Fahrrad-Tageskarte ist erforderlich und gilt auch als Fahrrad-Tageskarte in allen Zügen mit Fahrradbeförderung. Eine Reservierung ist im Preis inbegriffen.

Biking International ist in einigen Zügen von Österreich nach Deutschland, Belgien, Niederlande, Ungarn, in die Schweiz sowie in die Slowakei und zurück möglich. Benötigt wird eine internationale Fahrradkarte und eine Reservierung.

Rad-Tramper-Züge sind in touristische Gebiete unterwegs. Die Fahrgäste benötigen eine Fahrrad-Mitnahmekarte. Diese Züge verfügen über speziell adaptierte Wagen und sind im Fahrplan gesondert gekennzeichnet.

Insgesamt bieten die ÖBB in 3.861 Zügen eine Fahrradmitnahmemöglichkeit an.

Die ÖBB treffen ihre Entscheidungen bezüglich der Fahrradmitnahme nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne Förderung seitens des Bundes. Die Preise gestalten sich wie folgt:

Fahrrad-Tageskarte	€ 2,90
EC/IC-Fahrrad-Tageskarte	€ 6,80
EC/IC-Fahrrad (1 PLUS-Freizeitticket für Familien und Kleingruppen)	€ 5,00
Aufzahlung von Tageskarte auf EC/IC-Fahrrad-Tageskarte	€ 3,90
Fahrrad-Wochenkarte	€ 7,50
Fahrrad-Monatskarte	€ 22,50
Internationale Fahrradkarte	€ 12,00